



**Abwasserzweckverband
Wirtschaftsraum Rendsburg
Der Verbandsvorsteher**

Verbandsangehörige Gemeinden:
Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert, Schülldorf, Schülup b. Rendsburg und Westerrönfeld

Abwasserzweckverband, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt

Jevenstedt, 13.08.2009

Ihre Ansprechpartner: Anja Röschmann
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-64
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0
Telefax: 04331-8478-84
e-Mail: anja.roeschmann@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: 24808 Jevenstedt
Meiereistraße 5
Zimmer: 11

**Abfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen
Klärschlammabfuhr im Verbandsgebiet**

Die jährliche Abfuhr –Regelabfuhr– des Abwassers aus Hauskläranlagen wird 2009 an den folgenden Terminen durchgeführt:

Jevenstedt	21.09.-30.09.2009
Rickert	02.10.-05.10.2009
Schülldorf	02.10.-05.10.2009
Nübbel	06.10.-07.10.2009
Fockbek	08.10.-09.10.2009
Ostenfeld	12.10.-13.10.2009
Westerrönfeld	14.10.-15.10.2009
Osterrönfeld	16.10.-19.10.2009
Schülup	20.10.2009
Alt Duvenstedt	16.11.-20.11.2009

Verschiebungen können sich jedoch noch ergeben. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Durch die Einführung der DIN 4261 mit Änderungen und Ergänzungen als allgemein anerkannte Regel der Technik und landesrechtliche Regelung gem. Anhang 1, Teil C, Abs. 4 u. 5 der Abwasserverordnung nach § 34 LWG haben sich Änderungen bezüglich der Klärschlammabfuhr von technisch unbelüfteten Kleinkläranlagen ergeben. Zukünftig sind Mehrkammerausfallgruben mindestens **alle 2 Jahre** zu entschlammen, d.h. es soll ein vermischter Restschlamm (durchmischter Bodenschlamm) von ca. 30 cm Höhe in der ersten Kammer verbleiben. Mehrkammerabsetzgruben werden mindestens **alle 2 Jahre** komplett entleert.

Grundstücke, bei denen 2008 die Regelabfuhr durchgeführt wurde, sowie Grundstücke, bei denen in diesem Jahr eine Bedarfsabfuhr vorgenommen wurde, sind für 2009 daher automatisch von der Regelabfuhr ausgeschlossen. Die Abfuhr erfolgt dann nur auf besonderen Wunsch, der vor dem o. g. Abfuhrtermin unter Tel. 04331/84 78-64 angemeldet werden kann.

Alle Kammern der Hauskläranlage (HKA) sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mir Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten, dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Bei Tropfkörpern/biologischen Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach Vorgaben der Wartungsfirma.

Im Auftrag

Anja Röschmann

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Dienstag
Donnerstag

08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
Volksbank Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg eG

BLZ 214 500 00 2 200 743
BLZ 214 636 03 41 13 950

- sonst nach Vereinbarung -